

18. / III. 1915.

### Die wirtschaftlichen Kriegsergebnisse. Zollaufhebung für Butter, Schweine und andere Bedarfsartikel.

Wien, 18. März.

Durch eine Verordnung des Finanz-, Handels- und Ackerbauministeriums werden die Zölle für eine Reihe von Bedarfsartikeln zeitweise außer Kraft gesetzt. Es sind dies die Zölle für **Schweine** im Gewichte von 130 Kilogramm und mehr (22 Kronen), für frische oder gegalzene, auch eingeschmolzene Naturbutter, Kunstbutter und Margarin sowie andere nicht besonders benannte Schweinefette (für sämtliche genannten Artikel 35 Kronen), tierischen Talg, roh oder geschmolzen, Kestaltg, vegetabilischen Talg, Palmöl, Palmkern und Kokosnußöl, fest (2 Kronen 50 Heller), Näh- und Erntemaschinen (24 Kronen) sowie Kupfervitriol (3 Kronen 60 Heller).

Die zeitweilige Aufhebung der Zölle auf **Schweine** im Gewichte von 130 Kilogramm und darüber wird aller Voraussicht nach einen stärkeren Import von Schweinen aus Rumänien und möglicherweise auch aus Bulgarien zur Folge haben. Durch die Zollaufhebung wird es möglich werden, namentlich schwere Fettschweine in größerem Maße als bisher aus Rumänien einzuführen. Bisher sind aus diesem Lande nur kleine Quantitäten in Oesterreich-Ungarn eingetroffen. Auf dem Wiener Markte sind vor einigen Tagen 460 Stück rumänische Schweine verkauft worden; auch in Prag wurde ein kleines Quantum aufgetrieben. Man kann jedenfalls annehmen, daß durch die Zollaufhebung eine Ermäßigung der Preise der lebenden Schweine um mindestens zehn Kronen per Stück eintreten wird. Falls ein größeres Quantum zum Versand nach Wien zugelassen werden sollte, könnte sogar ein noch stärkerer Rückgang der Preise auf dem hiesigen Markte erfolgen, der dann auch einen Einfluß auf die Fleischpreise ausüben müßte.

Die Aufhebung der Zölle für Butter und verschiedene Fettwaren wird nach Ansicht der Fachkreise kaum mehr einen großen Einfluß auf die Preisgestaltung dieser Artikel ausüben. Die hiesigen Interessenten haben wiederholt in den letzten Monaten um eine Zollaufhebung angefragt und sind der Meinung, daß vor zwei oder drei Monaten diese Maßregel gewiß eine starke Wirkung auf die Preise gehabt hätte, da damals die neutralen Staaten noch keine Ausfuhrverbote erlassen hatten. Deutschland hat schon im September vorigen Jahres die Zölle auf sämtliche wichtigen Fettwaren aufgehoben. Ein stärkerer Import von Butter sei kaum zu erwarten, da Dänemark am 5. d. ein Ausfuhrverbot für Naturbutter erlassen hat und auch Holland nur über geringe freie Quantitäten verfügt. Ferner ist nicht zu übersehen, daß andere Länder bereits forcierte Käufe in Holland vorgenommen haben. Auch für Kunstbutter und Margarin haben sämtliche in Betracht kommenden Länder die Ausfuhr gesperrt. Tierischer Talg kann nicht importiert werden, da der Bezug aus Amerika derzeit nicht möglich ist. Das gleiche gilt für vegetabilischen Talg und verschiedene Öle.

Die Ermäßigung des Zolles für Näh- und Erntemaschinen bezweckt eine Erleichterung des Imports und eine Verbilligung des Preises dieser Maschinen für die Landwirtschaft. Dieselben werden zum überwiegenden Teile in Amerika erzeugt, von wo im Jahre 1913 nach Deutschland allein solche Maschinen für 20 Millionen Mark gekommen sind. Oesterreich-Ungarn hat im Jahre 1913 Pflüge, Ernte-, Näh- und andere landwirtschaftliche Maschinen für mehr als 10½ Millionen Kronen eingeführt, und zwar hauptsächlich aus Amerika und Deutschland. In Deutschland haben sich in den letzten Jahren einige Fabriken für diesen Produktionszweig neu eingerichtet, ohne jedoch dem Bedarfe voll entsprechen zu können. Ob bei der jetzigen Störung der Verkehrsverhältnisse zwischen den Vereinigten Staaten und dem Kontinent eine größere Einfuhr landwirtschaftlicher Maschinen erfolgen wird, ist allerdings sehr zweifelhaft.